

Informationen und Hintergründe

THEMA: MK-Kommission zur Arbeitszeit

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



Anrechnungstunden für unterrichtliche Aufgaben sollen kommen

Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums legt Sachstandsbericht vor

Eine extern besetzte Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums hat am 16. November einen Sachstandsbericht an Ministerin Frauke Heiligenstadt übergeben. Darin fordert sie für alle Schulformen, „eine Zuweisung von Anrechnungstunden einzuführen, die ausdrücklich der Entlastung für unterrichtliche Aufgaben dienen“. Ebenso werden „sozialräumlich unterschiedliche Beanspruchungen durch Sprachförderung, Integration, Inklusion und Ganztags“ als Gründe für mehr Ressourcen genannt. Diese Anhebung von Anrechnungstunden müsse kurzfristig erfolgen.

Gleichzeitig beabsichtigt die Kommission, sich in den kommenden Wochen den absoluten Belastungsgrenzen der Vollzeitlehrkräfte, dem sog. „Deckeneffekt“, zu widmen: Nur durch Abstriche bei der Qualität kann die Arbeit noch geschafft werden. Aus der Quantifizierung des Deckeneffekts kann die Senkung der Unterrichtsverpflichtung abgeleitet werden.

Speziell für Förderschulen mahnt das Gremium weitere Untersuchungen an, um schulformbezogene Forderungen und die Arbeit der Förderschullehrkräfte in inklusiven Schulen empirisch stützen zu können. Diese müssen keineswegs ein Schuljahr lang dauern. Auf der Basis von qualitativen Erhebungen (z.B. Interviews oder Online-Befragungen) könnte eine 6-wöchige Arbeitszeiterfassung

den Vergleich zu den anderen Schulformen ermöglichen.

Unabhängig von der Empirie formulieren die Expertinnen den politischen Rat, die Überwindung der schulformbezogenen Lehramtsausbildung und Lehrämter zu überprüfen und darauf aufbauend die unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen abzubauen.

Arbeitsgrundlage der Kommission erst durch die GEW ermöglicht

Als Grundlage ihrer Empfehlungen erkennt die Kommission die von der GEW finanzierten Göttinger Arbeitszeit- und -belastungsstudien sowie die MK-eigene Untersuchung „Mehr Zeit für gute Schulen“ an. Es ist ein Erfolg, dass sich die heterogen zusammengesetzte Kommission darauf verständigte. Leider haben die Studien keine repräsentativen Zahlen für Förderschulen erbringen können. Die exemplarischen Befunde zeigen zudem keine Mehrarbeit an den teilnehmenden Schulen auf. Daher erkennt die Kommission keinen auf empirischer Basis gründenden „unmittelbaren Handlungsbedarf“. Es gibt jedoch trotz fehlender Empirie ausreichend Argumente für eine Veränderung. Die GEW wird darauf pochen, dass bei der anstehenden Änderung der Arbeitszeitverordnung auch die Förderschulen Berücksichtigung finden.

Arbeitszeitverordnung ins Sofortprogramm

Die neue Landesregierung hat wenige Tage vor ihrem Amtsantritt die erste große Aufgabe bekommen: Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitszeitkommission. Die GEW erwartet von der neuen Regierung unter dem alten Ministerpräsidenten, dass sie sich vollständig zu der Arbeit der Kommission bekennt und die Vorschläge umsetzt. Der Kultusminister muss sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung beginnen. Dann können zum 01.08.2018 die dringend benötigten Entlastungen ankommen.

Das wäre mal ein guter Start in die neue Legislaturperiode.

Die neue Arbeitszeitverordnung muss die Anrechnungstunden erhöhen, dabei ihre zielgenaue und transparente Vergabe sicherstellen und zusätzlich die Unterrichtsverpflichtung anfangen. Die Kommission hat zugesichert, hierzu zeitnah einen Vorschlag vorzulegen. Die Regierung darf dieses Anliegen nicht torpedieren, sondern muss das Gremium weiterarbeiten lassen. Über die Anrechnungstunden und die Unterrichtsverpflichtung können Vollzeit- und Teilzeitkräfte spürbar entlastet werden.

Aus dem Befund „Je älter die Lehrkraft, desto länger die Arbeitszeit“ müssen darüber hinaus Konsequenzen gezogen werden: Die gestrichene Stunde an Altersermäßigung für Über-55-jährige muss kommen.

Damit am Ende für Lehrkräfte nicht nur gilt: hoch motiviert und hoch belastet, sondern auch noch: kerngesund.

Hier gibt es mehr Informationen
www.gew-nds.de/arbeitszeit



Was und wer ist die Arbeitszeitkommission?

Das Kultusministerium hat Ende 2016 ein ExpertInnengremium eingesetzt, um erstens die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen zu ermitteln und zweitens diese nach objektiven Kriterien zu bewerten. Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 09.06.2015, das die Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde für rechtswidrig erklärte. Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission soll eine rechtssichere

Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften ermöglicht werden.

Mitglieder der Kommission sind unter anderem der DGB, der Beamtenbund, ArbeitswissenschaftlerInnen und VertreterInnen aus der Praxis. Geleitet wird die Kommission vom ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Richard Höptner. Den DGB vertritt der (inzwischen ehemalige) GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt; der Beam-

tenbund hat sich im Sommer 2017 aus dem Gremium zurückgezogen und auf die Vertretung seiner Interessen verzichtet.

Mit dem nun vorliegenden Sachstandsbericht hat die Kommission einen ersten Schritt getan und einen Weg für die rechtskonforme Bemessung der Arbeitszeit aufgezeigt sowie den dafür notwendigen Handlungsbedarf benannt.

GEW-Forderungen

Die GEW hat letztmalig im September 2017 Forderungen für schnelle Entlastungen gestellt. Hier der Vergleich zwischen den Forderungen und den Empfehlungen der Kommission.

GEW	Kommission
Spürbare Verbesserungen müssen zum 1.8.2018 kommen	Weitere Untersuchungen sind notwendig.
Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Schulformen und Schulstufen	Noch keine Empfehlung zur Unterrichtsverpflichtung. Sie soll aber demnächst beziffert werden.
Einführung bzw. Erhöhung von Anrechnungsstunden für besondere (unterrichtliche sowie schulische) Belastungen, die den Schulen zugewiesen werden und unter Mitwirkung und Kontrolle der Gesamtkonferenz und des Schulpersonalrats verteilt werden	Anrechnungsstunden für unterrichtliche Aufgaben sollen kommen.
Einführung von Ermäßigungsstunden für Teilzeit-Lehrkräfte zum Ausgleich der vollen Wahrnehmung der nicht teilbaren Aufgaben	Keine explizite Empfehlung zu Teilzeitkräften. Dieser Personenkreis soll über die anderen Maßnahmen entlastet werden.
Schnelle Wiedereinführung der Altersermäßigung	Die erhöhte Arbeitszeit bei älteren Lehrkräften wird festgestellt, ohne daraus eine Empfehlung abzuleiten.
Berücksichtigung von Teamzeiten für die multiprofessionelle Arbeit	Bei der Erhöhung der Anrechnungsstunden müssen besondere Belastungen im Bereich der Inklusion, Sprachförderung und pädagogischen Kommunikation berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter?

Die neue Regierung muss vier Entscheidungen treffen. Erstens: Akzeptiert sie den Sachstandsbericht in vollem Umfang? Die GEW fordert: Ja. Zweitens: Lässt sie die Kommission weiterhin arbeiten? Die GEW fordert: Ja. Drittens: Beginnt sie sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung? Die GEW fordert: Ja. Viertens: Gibt sie die Zusatzuntersuchungen für Förderschulen schnell in Auftrag? Die GEW fordert: Ja.

Die GEW wird wachsam sein, wie sich die Landesregierung verhält. Zusätzlich zu Verhandlungen gibt es weitere Mög-

lichkeiten, aktiv zu werden. Die GEW hat dies in der Vergangenheit häufig gezeigt: Von Hintergrundgesprächen im kleinen Rahmen bis zu öffentlichen Auftritten in breiten Bündnissen, von kleinen Aktionen bis zu ganz großen Demonstrationen, von politischen Forderungen bis zu juristischen Klagen. Es ist alles möglich.